

Gefährdete Nachkriegsmoderne – Eine Forschungs- und Vermittlungsaufgabe

Adrian von Buttlar

Originalveröffentlichung in: Buttlar, Adrian von ; Heuter, Christoph (Hrsgg.): Denkmal!Moderne : Architektur der 60er Jahre ; Wiederentdeckung einer Epoche, Berlin 2007, S. 14-27

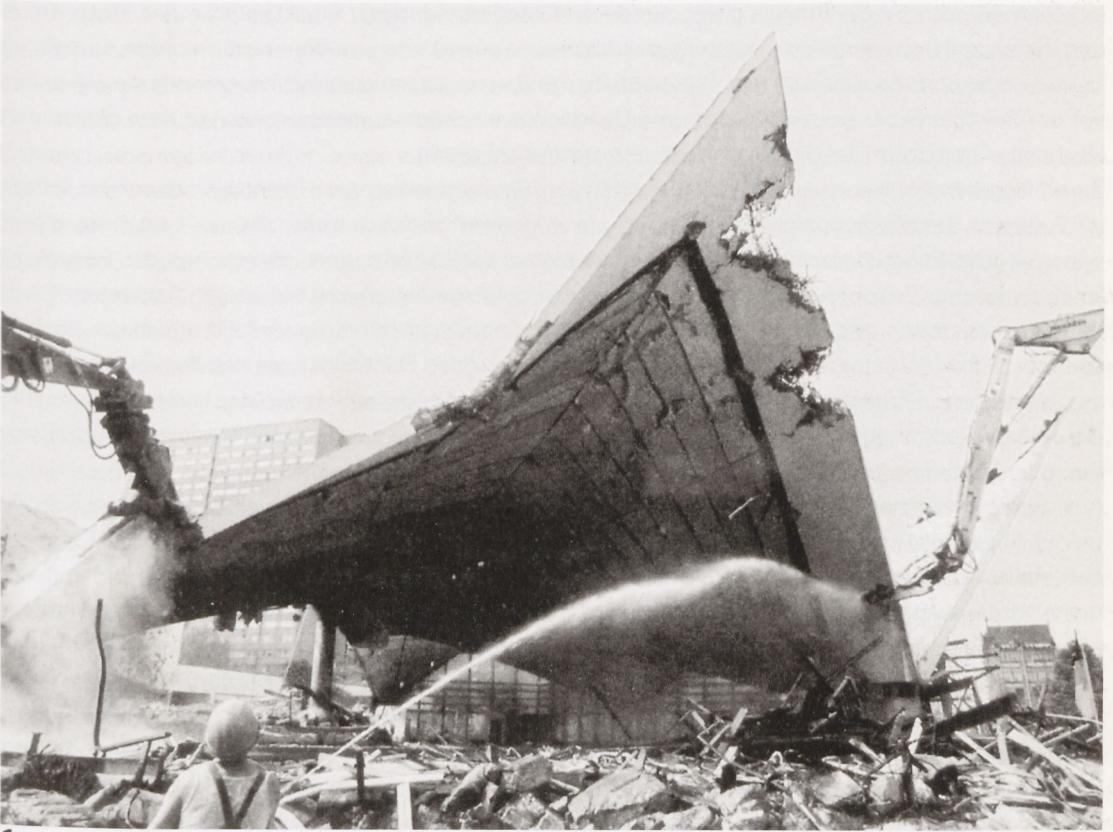
Online-Veröffentlichung auf ART-Dok (2022), DOI: <https://doi.org/10.11588/artdok.00007892>

Kein Zweifel, die Bauten der Nachkriegsmoderne – jener drei Jahrzehnte des Wiederaufbaus nach dem Weltkrieg, der Teilung nicht nur Deutschlands, sondern Europas und der Welt in feindliche ideologische Lager und Machtblöcke, des Wirtschaftswunders und des Kalten Krieges, aber auch des Aufbruchs in die Freiheit oder in einen humanistisch erträumten Sozialismus – sind heute in Gefahr. Immer öfter sehen wir Abbrüche nicht nur durchschnittlicher Massenarchitektur, die im Prozess des Stadtumbaus durch Neubauten ersetzt wird, sondern auch die Vernichtung oder Entstellung herausragender, sogar denkmalgeschützter Werke der Baukunst aus dieser Epoche. ▷ 1 Das gilt insbesondere für Bauzeugnisse der 1960er und 70er Jahre, deren Beseitigung noch in das Psychoschema des „Vatermordes“ passt, während die Bescheidenheit, Poesie und Eleganz der frühen 50er Jahre bereits ansatzweise von der Enkelgeneration wiederentdeckt wurden. Aber es geht nicht nur um Geschmackswandel.

Der rhetorische Untertitel unserer Sektion zum Denkmalschutz der Bauten der 1960er Jahre „Schon veraltet, aber noch nicht historisch?“¹ reizt die Freunde der Moderne zum provokativen Umkehrschluss: „Schon historisch, aber noch nicht veraltet!“ Denn haben sich die Architekturtrends seit dem Paradigmenwechsel zur Postmoderne und zum aktuellen Leitbild der „historischen europäischen Stadt“ in den 70er Jahren nicht in kurzen Abständen abgelöst und das Gestrige bereits zum geschichtlich Abgeschlossenen erklärt, während die Fragen nach nachhaltiger Gültigkeit, Brauchbarkeit, ästhetischer Qualität und gesellschaftlicher Bedeutung jener Bauten noch keineswegs abschließend beantwortet sind, vielmehr immer wieder neu gestellt werden müssen? Auch erscheint, was die dahinterliegenden Grundprinzipien angeht, Jürgen Habermas' These vom „unvollendeten Projekt“ der Moderne, die er der Verkündung des postmodernen Zeitalters entgegensetzte², noch längst nicht widerlegt: Auf allen Ebenen wird gegenwärtig das Konfliktfeld zwischen den für gescheitert erklärten Ideologien und Utopien des 20. Jahrhunderts und den angeblich rein pragmatischen Werten des neoliberalen 21. Jahrhunderts neu ausgehandelt.

Der Unterschied zwischen der im zeitgenössischen Diskurs über Architektur, Stadt und Gesellschaft parteiergreifenden, nicht selten polemischen Kritik und einer retrospektiv in die zeitgeschichtlichen Perspektiven eindringenden und abwägenden wissenschaftlichen Erforschung und Wertung liegt auf der Hand – wenngleich auch letztere von erkenntnisleitenden Interessen und Motiven getragen wird und den Status völliger Objektivität nie erreichen kann. In diesem Prozess einer immerhin durch überprüfbare Prämissen und wissenschaftliche Methoden „geregelt“ Historisierung der Epoche entstehen neue, objektivierte Sichtweisen und mildere Urteile von Verstehen und Akzeptieren bis hin zu Faszination und Admiration für das Verdammte und Umstrittene.

Die alte, am Wiener Sezessionsgebäude 1898 eingemeißelte Maxime der Moderne: „Der Zeit ihre Kunst, der Kunst ihre Freiheit“ basiert auf der Überzeugung, dass es letztlich keine Epoche ohne Kreativität und schöpferische Leistung gibt, auch wenn sich die ideellen und materiellen Rahmenbedingungen dramatisch verändern. Die andauernde Umwertung der Werte macht auch vor der jüngsten Vergangenheit nicht halt und fordert nicht nur die praktischen Denkmalpfleger, sondern auch die für die Prozesse der Deutung und Evaluierung zuständigen Geisteswissenschaftler heraus. Im Zuge der Stadtkritik und des reziproken Aufschwungs der Denkmalpflege seit den 60er und 70er Jahren war das Kind mit dem Bade ausgeschüttet worden: Kämpften wir Ende der 60er Jahre als Kunstgeschichtsstudenten



1

1 Berlin, Abriss des Baudenkmals „Ahornblatt“ (Ulrich Müther u.a.). Foto Rolf Zöllner 2000. **2** Berlin, U-Bahn-Pavillon Fehrbelliner Platz nach der Sanierung 2007 (Rainer Gerhard Rümmler 1967/72). Foto Alfred Englert. **3** Berlin, IBM-Haus nach der Sanierung 2007 (Rolf Gutbrod 1960/61). Foto Alfred Englert.

in München noch für die Erhaltung der gerade erst wiederentdeckten Stuckfassaden des Historismus und Jugendstils, die damals mit dem Presslufthammer gewaltsam „modernisiert“ wurden,³ so gilt es heute umgekehrt, qualitätvolle und charakteristische Bauzeugnisse der Nachkriegsmoderne einerseits vor der Rekonstruktionswut der Stadt- und Geschichtsverschönerer, andererseits vor dem glitzernden Hochhaus-Futurismus der Globalisierungsenthusiasten zu retten.

Zu einfach können wir es uns mit der überfälligen Revision jener von Heinrich Klotz vor 20 Jahren im Zuge der Stadtkritik postulierten *Revision der Moderne*⁴ natürlich nicht machen – erwuchs diese, wie Wolfgang Pehnt in seinem Geleitwort noch einmal verdeutlicht, doch damals aus der Erkenntnis katastrophischer Entwicklungen wie dem extremen städtebaulichen Leitbild der entflochtenen Stadt und der monotonen und massenhaften Ausbreitung einer Architektur, die vielfach erhebliche soziale, städtebauliche und ästhetische Defizite aufwies. So entstanden Feindbilder wie das der autogerechten, aufgelockerten „Stadtlandschaft“ und im Gegenzug falsche Therapien wie die der kompromisslos verdichteten „Blockrandbebauung“, die – mit oder ohne Retrolook – zu einem vormodernen Begriff von Raum und Ordnung zurückkehrt.⁵

Aus dem historischen Abstand wirkt mancher Angeklagte in seiner starken, zeitgebundenen Charakteristik heute möglicherweise anders, besser, bedeutender und schöner als vor 40 Jahren. Es beginnt sich ein Bewusstsein der Einmaligkeit und Unersetzlichkeit solcher Bauten als Zeugnisse ihres unwiederholbaren, spezifischen historischen Ortes zu bilden. Allerdings ist dieses Bewusstsein im Kampf um höhere Renditen und neue Identitäten mit Sicherheit noch nicht mehrheitsfähig, es bedarf zum Überleben also des Minderheitenschutzes. Von wem und wie soll dieser gewährt werden?

An dieser Stelle verzahnt sich die Frage nach der Schutzwürdigkeit des jüngeren und jüngsten Architekturerbes mit der Diskussion um die fortdauernde Legitimität des staatlichen Denkmalschutzauftrages überhaupt, die seit einem provokativen Gutachten für die Partei der Grünen über die „Entstaatlichung der Denkmalpflege“ im Jahr 2000 weiter schwelt.⁶ Zwar war der Protest der Fachwelt fast unisono gegen den Vorschlag, die institutionalisierte Denkmalpflege als Errungenschaft des 19. Jahrhunderts über Bord zu werfen und im vollen Bewusstsein einkalkulierter Verluste und unwägbarer Risiken die Denkmalverantwortung an die nur punktuell engagierte „Zivilgesellschaft“ zurückzugeben; de facto aber werden die Denkmalämter zunehmend personell und finanziell ausgedünnt und die damals verkündeten Thesen irrlichtern noch immer durch die Denkmaldiskussion. Es lohnt sich deshalb, den antimodernen Katechismus hier noch einmal durchzudeklinieren: Sollen denn nicht nur geschützt werden, „was die Herzen erwärmt“?, lautete die erste rhetorische Frage. Gegenfrage: Um wessen Geschichte(n) geht es und wie viele Herzen müssen erwärmt werden, um den Schutzmechanismus auszulösen? Ist über Denkmalschutz und Denkmalpflege durch Plebiszit zu entscheiden? Muss nicht vielmehr der Denkmalpfleger zum „Avantgardisten“ werden und gerade das schützen und für künftige Generationen vorhalten, was heute (noch) zu wenige „Anwälte“ hat und vielleicht erst später oder nie Mehrheiten finden wird?⁷

Wiederbelebt wurde das antimoderne, fast 100 Jahre alte Vorurteil der Heimatschutzbewegung, moderne Bauten seien „ortlose“ Autisten, das heißt ohne Anschlussfähigkeit an vorhandene Strukturen und tradierte Bedeutungen, wozu sich zahllose positive Gegenbeweise anführen ließen. Sogar die bewuss-

te „Negation“ eines Ortes oder Vorgängerbaus in Form eines „Gegenbaus“ muss als Antwort auf Ort und Tradition ge- und bewertet werden.⁸ Da reicht der bloße Augenschein nicht. Das kollektive Gedächtnis ist am Lesen solcher komplexen historischen Orte stets beteiligt und muss durch entsprechende Hilfsmittel und Kommentare immer wieder von Neuem programmiert werden.

Geradezu abenteuerlich, aber um so wirkmächtiger liest sich die Behauptung, die Moderne habe keine „Schönheit“ hervorgebracht und deshalb dürften nur Relikte des (verklärten) vorindustriellen Zeitalters unter Schutz gestellt werden, so als habe es in der Geschichte der Menschheit nie Auseinandersetzungen um die Frage absoluter und relativer ästhetischer Normen und um die wechselnden Kriterien von „Schönheit“ gegeben.⁹ Innerhalb ihres eigenen ästhetischen Systems nimmt selbstverständlich auch die Moderne Schönheit für sich in Anspruch. Und nicht selten löst sie diesen Anspruch auch mit atemberaubender Wirkung ein. ▷ 2, 3

Eine weitere These behauptet: Weil die Moderne per definitionem gegen die Tradition und somit „geschichtsfeindlich“ sei, könne sie nicht im Namen der Geschichte erhalten werden.¹⁰ Sogar zahlreiche Denkmalpfleger verübeln den Protagonisten der Nachkriegsmoderne den oftmals brutalen Umgang mit der historischen Substanz in der Wiederaufbauzeit, jener „zweiten Zerstörung“ der Städte, angesichts derer die primär ursächlichen Kriegsverluste und die ökonomischen Interessen kleingeredet werden. Die Geschichte des Abreißens zeigt darüber hinaus, dass *creative demolition* keineswegs nur ein Phänomen der Moderne ist.¹¹ Dem lässt sich also entgegenhalten, dass eine derartig moralisierende Verurteilung die Geschichtlichkeit der Architekturmoderne mit ihrem Diskurs verwechselt. Vielmehr müsste man die Moderne paradoxerweise als letzte Stufe des Historismus interpretieren, da sie ja den Traditionsbruch gegen die Stilarchitektur des 19. Jahrhunderts in erster Linie aus historischer Notwendigkeit begründete (neue ökonomische Rahmenbedingungen, Konstruktionen, Funktionen und Ideen erfordern zwingend neue Formen und ästhetische Gestaltungen) – ein Argumentationsstrang, der sich übrigens schon im 19. Jahrhundert bei dem „modernen“ Schinkel findet.¹²

Noch schwerer scheint auf den ersten Blick das Argument zu wiegen, dass die Architekturmoderne nicht nur antihistorisch, sondern, vom Prozess steter Veränderung ausgehend, auch zwangsläufig kurzlebig sei.¹³ Gern werden dazu Äußerungen Egon Eiermanns zitiert, der seit den frühen 50er Jahren selbst bei Gebäuden auf Abriss plädierte, für deren Bewahrung im kulturellen Gedächtnis eine Fotodokumentation ausreiche.¹⁴ Auch diese Äußerung ist freilich historisch zu relativieren: Das demonstrative *understatement* des Provisorischen, Transparenten und Transitorischen reagiert zum einen auf die tatsächlich oft primitiven und minderwertigen Werkstoffe der Nachkriegsbauwirtschaft, muss darüber hinaus aber vor allem als Reaktion auf den „1000-jährigen“ Monumentalismus der Planungen Adolf Hitlers und Albert Speers verstanden werden. Wer hätte nach 1945, im Jahrzehnt des Existenzialismus, schon wieder „Ewigkeitswert“ für seine Schöpfungen einfordern wollen? Auf dem Höhepunkt des Wirtschaftswunders in den späten 60er Jahren nahte jedoch das Ende der Bescheidenheit – es gab da kaum noch Zweifel an nachhaltigem Gestaltungswillen.¹⁵

Im Gegensatz zu den robusten, in traditioneller Bauweise errichteten Altbauten mit ihren üppigen Raumkontingenten sei die Nachkriegsmoderne in ihrer minimierten Substanz und strikten Funktionalität



ERNST-REUTER-PLATZ 2

Exklusiv
modernisierte
Büroflächen

030 26 39 69 99 0

www.ernst-reuter-platz.de

Erstklassige modernisierte Büroflächen
030 26 39 69 99 0
www.ernst-reuter-platz.de

REUTER
ERSTKLASSE



4

4 Berlin, Haus Hardenberg („Kieperhaus“; Paul Schwebes) nach der Fertigstellung 1955/56 (Architekturmuseum der TU Berlin). 5 Berlin, Haus Hardenberg. Foto Alfred Englert nach der Sanierung durch Winkens Architekten, 2007.



5



6

6 Berlin, Haus des Lehrers und Kongresshalle (Hermann Henselmann u.a. 1961–64). Foto Bernhard Schurian nach der Sanierung 2007. **7** Berlin, Schimmelpfenghaus (Gustav Müller und Franz Heinrich Sobotka 1957/60). Foto Alfred Englert 2007.



7

schlichtweg nicht umnutzungs- und denkmaltauglich – so lautete der entsprechende Einwand gegen den Denkmalschutz der Moderne.¹⁶ Wie Festigkeit (*firmitas*) und Funktionsgerechtigkeit (*utilitas*) – diese neben der ästhetischen Angemessenheit (*venustas*) fundamentalsten Kategorien Vitruvs – auch in den leichten und technisch hochgerüsteten Bauten des 20. Jahrhunderts langfristig garantiert werden können, stellt in der Tat eine Herausforderung dar. Dass das architektonische Erbe dieser Epoche in so gravierendem Maße gefährdet ist, liegt ja nicht zuletzt an den hohen Instandsetzungskosten nach oftmals jahrzehntelang unterlassener Bauunterhaltung, an den veränderten bauphysikalischen Normen oder Kontaminierungen durch mittlerweile verbotene Baustoffe sowie an den erheblich gesteigerten Ansprüchen an die technische Infrastruktur und an veränderte Funktionsabläufe und Bequemlichkeitsstandards. Dennoch beweisen zahlreiche gelungene Sanierungen und Modernisierungen, dass nicht nur die Erneuerung der Haustechnik und Klimatisierung, sondern auch der Ersatz maroder Vorhangfassaden sowohl technisch möglich als auch wirtschaftlich und denkmaltheoretisch vertretbar sind.¹⁷ ▷ 4, 5, 6

Statistisch gesehen stellt der Denkmalschutz der Nachkriegsmoderne eine *quantité négligeable* dar, sein Anteil liegt in der Regel weit unter einem Prozent des Gesamtbaubestandes.¹⁸ Aber genau um dieses knappe Hundertstel geht es; es gilt, gerade gegen massive Widerstände von Fakten untermauerte Argumentationen zu entwickeln. Erst in der kontroversen öffentlichen Debatte um die Erhaltung des Denkmals wird sein „Streitwert“ – die Tatsache, dass es eines Streites wert ist (Gabi Dolff-Bonekämper)¹⁹ – konstituiert. Als Stolperstein und Denkanstoß erfüllt es bereits eine grundlegende Denkmalfunktion. Die Inwertsetzung eines Denkmals, die jeder materiellen Instandsetzung vorausgehen muss, ist Aufgabe nicht nur der amtlichen Denkmalpfleger vor Ort oder initiativer und engagierter Bürger, sondern insbesondere auch der Forschung und Lehre an den Hochschulen. Die architekturgeschichtliche Forschung zur Architektur der 50er bis 70er Jahre schreitet seit den 80er Jahren, als in Köln, im Rheinland, in Berlin und bald quer durch die Republik die ersten Unterschutzstellungen energisch vorangetrieben und publiziert worden sind, stetig voran.²⁰ Insbesondere die Tagungen und Publikationen des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz zu den 50er und 60er Jahren wirkten seit 1990 richtungsweisend.²¹ Ausstellungen und Monografien zu den Protagonisten der Epoche, aber auch regionale Querschnitte und Überblickswerke entwerfen, gestützt auf die zunehmend akribische Auswertung der Nachlässe und Archivalien, ein immer differenzierteres Bild der sich in ihrer Entwicklung stark unterscheidenden Phasen der Nachkriegsmoderne in West und Ost. Dabei wird neuerdings auch der Anteil des Diskurses an Wahrnehmung und Wertung reflektiert, ganz abgesehen von stringenten Analysen der konservatorischen Problematik.²²

Wie weit und aufgrund welcher Kriterien überhaupt sinnvolle Epochengrenzen gezogen werden können, welche übergreifenden Charakteristika, welche regionalen, gattungsbedingten oder baukonstruktiven Merkmale sich herausbilden, welche akademischen „Schulen“ welche besonderen Qualitäten hervorgebracht haben und welche internationalen Leitbilder und Orientierungen in Deutschland nachzuweisen sind, inwieweit noch genossenschaftliches, utopisches Pathos oder die Bauverwaltung oder blanker Zynismus der Bau- und Wohnungswirtschaft das Geschehen bestimmten – alle diese für die individuelle Denkmalselektion und -wertung unausweichlichen Fragen sind Teil des aktuellen wissen-

schaftlichen Diskurses. Idealerweise sollten die Entdeckung und Dokumentation der Bestände, die Evaluierung ihrer historischen und kunsthistorischen Bedeutung sowie ihrer ästhetisch-künstlerischen Qualitäten, ihrer sozialen Programmatik und ihres zukünftigen Nutzungspotenzials in einem interdisziplinären wissenschaftlichen Zugriff erfolgen. Geisteswissenschaftlichen Disziplinen wie Bau- und Kunstgeschichte sowie Stadt- und Sozialgeschichte kommen in diesem Evaluationsprozess Schlüssel-funktionen zu. Gerade die Kunstgeschichte besitzt durch ihre speziellen Methoden der Beschreibung und Inhaltsdeutung langjährige Erfahrungen, Architektur und ihre Rezeption im Sinne einer plastischen Bild- und Raumwissenschaft zu analysieren und aus ihrer sinnlichen Präsenz Wirkungsabsichten, Identitätskonstruktionen und Erinnerungsstrategien abzuleiten. Hier liegt unsere Chance, diese spezifische Fachkompetenz selbstbewusster und offensiver als bisher in den öffentlichen Architektur- und Denkmaldiskurs zu tragen und den bedrängten Kollegen in den Denkmalämtern, aber auch den verantwortlichen Politikern und dem breiten Publikum im schwierigen Prozess des Wertens Schützenhilfe zu leisten. Aber auch technische und naturwissenschaftliche Disziplinen wie Material-, Konstruktions- und Konservierungswissenschaften sowie Fragen der Planung und Ökonomie sollten heute von Anfang an in den Bewertungsprozess einbezogen werden, weil sich Denkmalschutz als Eingriff in den marktabhängigen Kreislauf von Produktion, Ge- und Verbrauch eines Bauwerks auch wirtschaftlich und planerisch rechtfertigen muss. Nachhaltigkeit erfährt im Denkmalschutz der Moderne eine spezifische, hoch qualifizierte Ausformung. Das im Aufbau begriffene, interdisziplinäre Forschungsprojekt am Schinkel-Zentrum für Architektur, Stadtforschung und Denkmalpflege der Technischen Universität Berlin unter dem Titel „Denkmal!Moderne“ will einen solchen polyperspektivischen und interdisziplinären Zugriff im Sinne einer Evaluierungssystematik entwickeln und erproben.²³

Die wachsende Erkenntnis des Gegenstandsfeldes führt aber noch keineswegs zwangsläufig zu den richtigen Konsequenzen. Dass Denkmalpolitik immer wieder an der Inkonsequenz der Wertungen und an der Abwägung gegen andere, politische, ökonomische oder ideologische Interessen scheitert, unterstreicht nachdrücklich die Notwendigkeit, die gefährdeten Denkmalwerte nicht nur umfassend zu begründen, sondern auch offensiv und didaktisch in den öffentlichen und politischen Raum zu vermitteln und nicht zuletzt Widerstand gegen eklatante Fehlentscheidungen zu mobilisieren²⁴: Skandalös beispielsweise, dass noch 2007 wider alle Vernunft das originelle Schimmelpfenghaus von Gustav Müller und Franz Heinrich Sobotka am Berliner Breitscheidplatz, dem symbolträchtigen Denkmalensemble der „City West“ aus den 50er und frühen 60er Jahren, das Egon Eiermanns Gedächtniskirche (1956/63) Rahmen, Raum und Maßstab vorgibt, von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zum Abriss freigegeben wurde. ▷ 7 Das eingetragene Baudenkmal war im Jahr 1999 als Pfand für die Zustimmung der CDU zum „Planwerk Innenstadt“ des Stadtentwicklungssenators Peter Strieder und seines Staatssekretärs Hans Stimmann (SPD) zur Disposition gestellt und an einen Investor verkauft worden, der ab 2008 anstelle des Brückenhauses ein 130 Meter hohes Turmhochhaus (Atlas Tower) errichten will: Die Gedächtniskirche als Westberliner Wahrzeichen wird ohne Not marginalisiert und die bedeutende städtebauliche Komposition zerstört.²⁵ Das vom Gesetz für den Abriss zwingend vorgeschriebene „Allgemeininteresse“ besteht hier einzig in der erhofften ökonomischen Aufwertung des Areals durch eine



8

8 Berlin, Zentrum am Zoo/Bikinihaus (Paul Schwebes und Hans Schoszberger 1955–57). Foto Alfred Englert 2007. 9 Berlin, Zentrum am Zoo (Paul Schwebes und Hans Schoszberger)/Zoopalast (Gerhard Fritsche 1955–57). Foto Alfred Englert 2007.



9



10

10 Berlin, Palast der Republik (Heinz Graffunder u.a. 1974–76). Foto Gerhard Murza 1977. 11 Berlin, Staatsratsgebäude (Roland Korn, Hans-Erich Bogatzky u.a. 1962–64). Foto Bernhard Schurian 2007



11

vermeintliche städtebauliche „Verbesserung“ (Öffnung der Kantstraße). Auch das angrenzende Zentrum am Zoo von Paul Schwebes und Hans Schoszberger, eine der großartigsten Baugruppen der 50er Jahre, wird, wenn nicht noch ein Wunder geschieht, vom Investor gegen den Strich gebürstet. ▷ 8, 9 Das einzigartige Festspielkino „Zoopalast“ mit seinen 1200 Plätzen soll parzelliert und unterbaut, das legendäre Bikinihaus aufgestockt werden; die Kolonnaden seiner eleganten Ladenpassage verlieren die originale Schaufensterfront und werden auf Korridorbreite verengt, das Scheibenhaus am Bahnhof Zoo erhält ein mehrgeschossiges Eingangsportal, das die die ganze Gebäudegruppe quer zur ursprünglichen Erschließung durchstoßende neue Ladenpassage eröffnen soll; die überdachte Einkaufsmeile mit „Magnetmieter“ würde nach Entfernung der Treppentürme den dahinter liegenden Freiraum zum Zoologischen Garten vollends verschließen.²⁶

Man fragt sich angesichts solcher zerstörerischen Formen des „Weiterbauens“ am dafür untauglichen, weil in sich vollendeten Objekt, warum nicht auch für Bauten des 20. Jahrhunderts jener vor über 500 Jahren vom großen Renaissancebaumeister formulierte, die Ganzheit einer künstlerischen Komposition respektierende „Alberti-Code“²⁷ gelten sollte, dem zufolge man nichts hinwegnehmen und nichts hinzufügen kann, ohne das Ganze zu beschädigen? Tatsächlich liegt die größte Chance der Denkmalerhaltung in diesem Falle in einer behutsamen Sanierung und Wiederherstellung des authentischen Zeitcharakters der 50er Jahre, der diesem Einkaufs-, Vergnügungs-, Büro- und Dienstleistungszentrum nachhaltige Anziehungskraft sichern würde.

Sind spektakuläre Abrisse wie die des ehemaligen Außenministeriums der DDR und des Palastes der Republik zwar städtebaulich begründbar, letztendlich aber Ergebnisse einer über ein Jahrzehnt auf den höchsten und niedersten Ebenen des Diskurses ausgefochtenen Geschichts- und Identitätspolitik,²⁸ ▷ 10 so drohen anderen hochrangigen Baudenkmalern Beschädigungen durch kontradiktorische Eingriffe in den künstlerischen Raum, in dem sie ihre Wirkung erst entfalten können. Das unvollendete, von Hans Scharoun und Ludwig Mies van der Rohe stadtlandschaftlich konzipierte Berliner Kulturforum soll nach dem mittlerweile zum Baurecht mutierten „Masterplan“ Stimmanns durch die Rekonstruktion des vormodernen orthogonalen Stadtraums am Matthäikirchplatz von seinen vermeintlichen „Gebrechen“ geheilt werden, die doch in Wahrheit als freiheitliche Antwort auf die hierarchischen Raumordnungen der Diktaturen zu lesen sind.²⁹ ▷ 12

Vor dem ehemaligen Staatsratsgebäude, das nur mit Mühe vor dem Abriss gerettet wurde und heute als wichtiges Denkmal deutscher Geschichte beispielhaft umgenutzt und saniert ist ▷ 11, wird demnächst – ebenfalls unter Berufung auf die Rekonstruktion des „historischen“ Stadtgrundrisses – die Hauptverwaltung des Thyssenkonzerns errichtet werden.³⁰ Der die Baulinie des alten „Schlossplatzes“ nachzeichnende Neubau wird die Fassade mit der symbolträchtigen Achse des Stadtschlusses überschneiden bzw. verdecken – ein wohl nicht unwillkommener Effekt, wenn das Neubau-Schloss erst einmal steht.

Sind dies nur wenige spektakuläre und beispielhafte Fälle aus der deutschen Hauptstadt, so zeugen sie doch anschaulich von der Notwendigkeit, den im Zuge der Globalisierungsprozesse in allen Kulturstaaten geführten Diskurs über die Erhaltung der Werke der Baukunst und der charakteristischen

12 Berlin, Kulturforum mit Staatsbibliothek, Neuer Nationalgalerie, Matthäi-Kirche, Museumskomplex und Philharmonie (1963ff.). Foto Alfred Englert 2007.



12

Geschichtszeugnisse systematisch auf die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts auszudehnen und zu popularisieren. Die Fülle der Ausstellungen und Veranstaltungen im „Moderne-Jahr 2007“, in dem der 100. Geburtstag des Deutschen Werkbundes und der 50. des Berliner Hansa-Viertels gefeiert werden, lassen hoffen, dass sich unter zunehmender Aufmerksamkeit der Medien die Prozesse der Aneignung und affektiven Besetzung des jüngsten baulichen Erbes vertiefen und beschleunigen. Dazu sollen auch die vorliegenden Beiträge zur Architektur und zum Denkmalschutz der 60er-Jahre-Bauten auf dem XXVIII. Deutschen Kunsthistorikertag beitragen, dessen Motto „Zeitgenossenschaft als Herausforderung“ unsere Motivation treffend beschreibt.